

Firma:

Tel: 0 22 24 / 96 89 27
Fax: 0 22 24/ 96 89 28
Mobil: 0172/ 2 09 28 44
Email info@digi-check.de
Homepage: www.digi-check.de
Bankverbindung
Sparkasse-Bad Honnef
Konto-Nr.: 20003968
BLZ: 38051290

Aktenzeichen: 1074 DIGICHECK 171072

Datum: 21.04.2008

Unser Aktenzeichen: DigiCheck_Gödde_GMBH_20072008AGB789744554122474551144574844_Jini

Sehr geehrte Herr Karre.....,

danke für Ihr Schreiben vom 17.04.2008. Leider kann ich nicht Ihre Meinung teilen. Zumal es mich wundert, dass die Gödde GmbH sich direkt einem Rechtsbeistand zuwendet ohne weitere Forderungen zu veranlassen, damit ich der Zahlungsaufforderung nachkomme. Seit dem 20.02.2008 ist keine Zahlungsforderung mehr bei uns eingegangen. Auch das Inkasso Termin wurde zurück gezogen (siehe Anlage1)

Die Restforderung von 1399,13 Euro ist von uns als Sicherheitsleistung zurückgehalten worden.

Dies haben wir mit unserem Schreiben (Siehe Anlage3) vom 17.12.2007 Herrn Rolf Gödde bekannt gegeben und eine Zahlsperrung verhängt. Da kein Vertrauen gegenüber der Gödde GmbH besteht und die Bearbeitung unseriös abgelaufen ist, mussten wir so vorgehen. Was auch mit Ihrem Schreiben vom 17.04.2008 beweist und begründet. Der Zahlungsforderung würden wir gerne nachkommen, aber leider wurde bis heute keins unserer Forderung seitens der Gödde GmbH erfüllt.

Nach einem Telefonat vom 20.02.2008 (von Hatice Yildizbas) wurde zum zweiten Mal ein Mahn Stop seitens der Gödde GmbH veranlasst und sich bei uns für die Unannehmlichkeiten entschuldigt, das die Bearbeitung der Reklamation im Hause Gödde nicht bearbeitet wurde und untergegangen ist. Darauf hin hat sich ein neuer Sachbearbeiter "Herr Adam", bei mir gemeldet, um die Reklamation neu zu Bearbeiten. (Siehe Anlage2) Die Reklamation konnte seitens Herrn Adam zügig bearbeitet werden, aber leider konnte keine Einigkeit der Wertminderung gefunden werden. Auch die Großzügigkeit von Herrn Adam von 150€, hatten wir per Mail dankend abgelehnt und es bevorzugt, die Mängel der Einrichtung im ganzen Umfang zu beseitigen. (Was bis heute verweigert wird). Ich glaube auch nicht, dass Sie die Position haben die Mängel zu Beurteilen und auch nicht einschätzen können wie die Schäden eingetreten sind.

Meines Wissens gibt es dafür Sachverständiger die das Beurteilen können. Wir können Sie beruhigen und mitteilen, dass die Einrichtung nicht umfänglich von uns benutzt wird und sich noch im Lieferzustand befindet. Die Werksatteinrichtung wird bis zur Klärung der Reklamation nicht benutzt, was von einer Investition vom 6500 € sehr schmerzlich ist.

Was sehr zu bedauern ist, warum die Gödde GmbH die Beseitigung der Mängel verweigert und stattdessen es mit 150€ Wertminderung belassen will. Die 150 € ist keine Größenordnung für uns, so das wir die Mängel der Werksatteinrichtung akzeptieren müssten.

Dies können wir nicht verstehen und würden die Mängel seitens der Gödde GmbH beseitigt, wäre die Zahlung auch erfolgt. Die offene Forderung, befreit die Gödde GmbH **nicht** von seinen **Gewährleistungen und Pflichten**.

Es ist stark anzunehmen, dass nach einer Zahlung die Bearbeitung der Reklamation nicht nachgekommen wird. Was der rechtszeitigen Anzeige Pflicht angeht, können wir mit dem Gutschrift vom 11.10.2007 widerlegen, das eine Ordnungsgemäße Anzeigepflicht nachgekommen wurde.(siehe Anlage4) Dies beweist dass eine Reklamation vom Herrn Faist am 01.10.2007 bearbeitet hat und eine Gutschrift am 11.10.2007 für den defekten Facom Werkstattwagen Jet 7 GLX erstellt und zurück genommen wurde. Auch unser Schreiben vom 17.12.2007 wurde seitens der Götde GmbH Ignoriert. (siehe Anlage3) Die Frage stellt sich doch, wer hier seiner Pflichten nicht nach kommt und die Tatsachen verdreht. Die anderen aufgenommen Reklamationen wurden erst am 04.03.2008 wieder aufgenommen, nachdem wir telefonisch Kontakt aufgenommen hatten. Deshalb weisen wir Ihre und die Forderung der Götde GmbH ab. Für einen Zahlungsunwilligen wie Sie mich darstellen, ist es sehr bemerkenswert das die Götde GmbH einen freundlichen Kontakt zu mir gesucht hat, obwohl die mich Mehrmals Abgemahnt hätten. (siehe Anlagen) Es ist auch fraglich ob die Glaubwürdigkeit der Götde GmbH noch vor Gericht Stand hält und Ihre unwahren Behauptungen von allem nichts gewusst zu haben mehr den Ein schein weckt, den Weg der Unehrllichkeit zu gehen.

Wegen Schadens Begrenzung, gebe ich Ihren Mandaten zum letzten Mal die Gelegenheit, unserer Forderung nachzukommen und unser Vorschlag von einer Minderung von 650 € einzugehen. Falls sich die Götde GmbH bereit erklärt, würden wir abzüglich der Minderung (650 €) von der Restforderung einer Zahlung von 515,15 € nachkommen.

Mit freundlichen Grüßen Atilla Yildizbas

PS. Ohne unser Aktenzeichen erfolgt keine Bearbeitung.

Anbei: Anlage1, Anlage2, Anlage3, Anlage 4, Anlage5